

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

RICHTLINIE 92/65/EWG DES RATES

vom 13. Juli 1992

über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel mit Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Abschnitt I der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen

(ABl. L 268 vom 14.9.1992, S. 54)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016	L 84	1	31.3.2016

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
<http://data.europa.eu/eli/dir/1992/65/2019-07-16/deu>